



Neue Initiative zum Insolvenzrecht

Am 03.03.2016 hat die Europäische Kommission eine sog. Folgenabschätzung in der Anfangsphase (inception impact assessment) zur neuen Initiative zum Insolvenzrecht veröffentlicht. Dieses im Rahmen der Agenda für eine bessere Rechtsetzung im Jahr 2015 eingeführte Instrument ist der eigentlichen Folgenabschätzung vorgeschaltet, um Zielvorgaben, Kosten, Vor- und Nachteile der Handlungsoptionen zu bewerten, mögliche Synergien und Kompromisse zu untersuchen sowie interessierte Kreise frühzeitig zu konsultieren. Inhaltlich sieht die Kommission Harmonisierungsbedarf im Bereich des materiellen Insolvenzrechts. Unterschiede in den Insolvenzrechtssystemen hätten negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen im Binnenmarkt. So würden z.B. grenzüberschreitende Restrukturierungen internationaler Unternehmensgruppen erschwert. Insgesamt seien die Insolvenzverfahren in Europa zeit- und kostenintensiver als beispielsweise in den USA. Für die Kommission bestehen

unterschiedliche Reaktionsmöglichkeiten: Die Erarbeitung einer Richtlinie basierend auf dem Grundsatz der Mindestharmonisierung, welche spezifische Aspekte des Insolvenzrechts aufgreift; ein Rechtsakt zur Vollharmonisierung der wesentlichen insolvenzrechtlichen Verfahrensaspekte; oder ein 29. Regime neben den nationalen Insolvenzrechtsordnungen, für welches die Gläubiger per Rechtswahl optieren können. Gleichzeitig hat die Kommission die Digitalisierung im Blick. Die Mitgliedstaaten sollen ermuntert werden, die Gläubigerbeteiligung über Grenzen hinweg durch entsprechende Online-Kommunikationsmöglichkeiten zu erleichtern. Als nächsten Schritt wird die Kommission eine 12-wöchige Konsultation durchführen und somit den eigentlichen Folgenabschätzungsprozess starten.

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_just_025_insolvency_en.pdf